

Bei weiteren Fragen:

Anja Gussek
(gussek@stadt-muenster.de)

Philipp Erdmann
(erdmann@stadt-muenster.de)

Münster, 19.01.2021

Forschungsstand und Forschungsbedarf: NS-Verfolgung homosexueller Münsteranerinnen und Münsteraner

Antrag A-R/0072/2018:

Gedenken an die verfolgten Homosexuellen sowie den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft sichtbar machen

Über Münsteranerinnen und Münsteraner, die in der NS-Zeit oder in der Nachkriegszeit als Homosexuelle verfolgt wurden, ist bis auf eine Ausnahme nichts bekannt. Deshalb ist aus erinnerungskultureller und geschichtswissenschaftlicher Perspektive der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP vom 27.11.2018 grundsätzlich zu unterstützen und das Gedenken an verfolgte homosexuelle Frauen und Männer in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Verwaltung wurde gebeten, *„zu prüfen und zu berichten, [...] welche Kosten für die Gedenktafel und die zuvor notwendige Forschung, um die Verfolgung von homosexuellen Frauen und Männern umfassend und historisch richtig darzustellen, anfallen.“*

Dafür muss erstmals umfassend die Verfolgung Homosexueller in Münster insbesondere in der NS-Zeit, aber auch in der frühen Bundesrepublik bis zur allmählichen Entkriminalisierung in den 1960er Jahren, dokumentiert werden. Denn zuverlässige Erkenntnisse zur Verfolgung homosexueller Münsteranerinnen und Münsteraner während der NS-Zeit liegen bisher nur begrenzt vor. Wir wissen durch Studierenden-Forschungsprojekte von Disziplinarmaßnahmen gegen sechs mit der Universität Münster verbundene Betroffene, und für eine „Stolperstein“-Verlegung konnte das Schicksal Fritz Robert Rippergers dokumentiert werden, der in das KZ Buchenwald verschleppt wurde und später starb. Schon hier finden sich Hinweise auf weitere Verfolgte.

Erste Vorrecherchen und der Kontakt mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder Initiativen wie dem Verein „Spuren finden“ oder dem Universitätsarchiv bestätigen abgesehen von diesen insgesamt sieben Einzelschicksalen die weitgehende Unkenntnis über die Lebenswege homosexueller Verfolgter und ihre Verfolgungsgeschichte. Insbesondere die Rolle kommunaler und staatlicher Behörden sowie der Stadtgesellschaft liegt noch im Dunkeln. Der Forschungsbedarf und zu erwartende Aufwand ist an diesem niedrigen Wissensstand anzusetzen.

Weil diese Desiderate über das örtliche Beispiel hinausgehen, könnten neue Forschungen wegweisend sein. Zwar gibt es Lokalstudien etwa zu Hamburg, Köln oder Berlin, doch ist Westfalen in

dieser Hinsicht eine schlecht erforschte Region. Insbesondere die Kontinuitäten in der Verfolgung von Homosexuellen tief in die bundesrepublikanische Demokratie hinein erfordern umfassende Recherchen und Forschungen. Der zäsurübergreifende Zugriff hätte über die Region hinaus Pioniercharakter.

Homosexualität galt auch vor und nach der NS-Zeit als strafbar. Doch zwischen 1933 und 1945 nahm die Verfolgung drastische Dimensionen an. Von der zeitlichen Perspektive über diese Systemwechsel ausgehend gilt es zum einen konkret die Biographien Verfolgter wie auch von möglichen Täterinnen und Tätern zu erforschen. Zum anderen muss eine geschichtswissenschaftliche Einordnung der Ermittlungs-, Verfolgungs- und Bestrafungsstrukturen in Justiz, Polizei und Verwaltung erfolgen. Gerade die Behördenseite und die Haltung der gesellschaftlichen Mehrheit mit dem Argument des „Scham- und Sittlichkeitsgefühls“ sind noch weitgehend unbekannt.

Auf Feldern wie der Wehrmachtgerichtsbarkeit in der Garnisonsstadt Münster ist der Bedarf an Grundlagenforschung hoch. Völlig ungeklärt ist beispielsweise die Frage, ob es Verurteilungen von Homosexuellen vor Kriegsgerichten mit Sitz in Münster während des Zweiten Weltkriegs gab. Auszuwerten sind außerdem Gerichtsakten, Akten der Strafermittlung, kommunale Überlieferungen und die Recherchen von Suchdiensten wie dem ITS aus der Nachkriegszeit. Inwieweit sich von den dokumentierten Fällen von Ausgrenzungen an der Universität Münster weitere Verfolgenschicksale ermitteln lassen, ist in Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv ebenfalls zu klären.

Dazu sind umfassende Recherchen in kommunalen Archiven in der Region, im Universitätsarchiv und im Bundesarchiv sowie den Landesarchiven notwendig. Gerade die Akten der Gerichte und Ermittlungsbehörden sind dabei auszuwerten. Die Überlieferung zivilgesellschaftlicher Initiativen wie der Schwulenverbände ist ebenso hinzuzuziehen. Hier ist in erster Linie an das schwullesbische Archiv Münster und das KCM Münster oder auch das Centrum Schwule Geschichte e.V. mit Sitz in Köln zu denken. Auch ist Kontakt aufzunehmen mit möglichen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder Expertinnen und Experten, die seit Jahrzehnten mit großem Engagement Einzelchicksale verfolgt und dokumentiert haben.

Handlungsempfehlung:

Der Rat der Stadt Münster beauftragt das Stadtarchiv Münster mit einer detaillierten Prüfung des Forschungsbedarfs und mit einer Dokumentation erster Hinweise auf weitere Opfer der Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit und in der jungen Bundesrepublik. Hierfür müssen temporär etwa für sechs Monate Mittel für Werkverträge und/oder eine zeitweise Stellenaufstockung bereitgestellt werden.

[Kostenvoranschlag: *Wissenschaftliche Mitarbeit (TVÖD - E 13) mit 19,5 Stunden über 6 Monate inkl. Sonderzuwendungen: ca. 17.275 €, alternativ eine wissenschaftliche Honorarkraft mit 60 Stunden/Monat über 6 Monate (25 €/Stunde): ca. 9.000 €, zusätzlich 1.000 € Reise- und Kopierkostenbudget*]

Anschließend ließe sich auf Grundlage dieser Arbeit ein konkretes erinnerungskulturelles Format entwickeln. Der Vorschlag einer Gedenktafel ist dabei aufzugreifen. Auch der Aufwand, den eine umfassende wissenschaftliche Erarbeitung des Themas erfordern würde, lässt sich dann detailliert beziffern.

Da es sich um ein weitgehendes Desiderat auch in der gesamten Region handelt, ist eine interkommunale Kooperation denkbar – möglich über die geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen des LWL wie das Institut für westfälische Regionalgeschichte oder das Landesarchiv NRW. Gerade die Wehrmachtjustiz lässt sich in diesem regionalen Rahmen mit Münster als Kommandositz des ehemaligen Wehrkreis VI untersuchen und auch auf Ebene der Strafgerichtsbarkeit endeten Zuständigkeiten Münsteraner Akteure sowohl vor als nach 1945 Funktionen nicht an der Stadtgrenze.